

Antrag

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Brigitte Pothmer, Özcan Mutlu, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Luise Amtsberg, Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rütter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Im Jahr 2016 die Berufsbildung fit für die Zukunft machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das duale Ausbildungssystem hat auch im Jahr 2015 wieder mehr als 1,5 Millionen jungen Menschen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben mit qualifizierter Erwerbsarbeit ermöglicht. Damit trägt es entscheidend zur verhältnismäßig niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland bei und gibt Jugendlichen wie Betrieben gute Zukunftsperspektiven. Das Interesse am dualen System ist nach wie vor ungebrochen – auch für junge Menschen mit Hochschulreife. Seit Jahren wollen rund 20 Prozent der Studienberechtigten eine Berufsausbildung machen, bei Jugendlichen mit nicht-akademischen Eltern sind es gar 25 Prozent. Dass gleichzeitig auch die Hochschulen eine große Nachfrage an Studienplätzen erleben, zeigt: Deutschland als Hochtechnologieland und Wissensökonomie braucht mehr Meister und mehr Master.

Der Berufsbildungsbericht 2016 vermittelt auf den ersten Blick einen soliden Eindruck des deutschen Ausbildungsmarktes. Die günstige konjunkturelle Lage und die demographische Entwicklung haben dazu geführt, dass die Chancen vieler Jugendlicher auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz gestiegen sind. Theoretisch kommen auf 100 Ausbildungsplatzsuchende fast 104 Angebote. Gleichwohl verliert diese Zahl immer mehr an Aussagekraft, da die Berufswünsche der jungen Menschen und die Ausbildungsangebote und gestellten Anforderungen der Betriebe immer seltener zusammenpassen. Die aktuellen Zahlen zum Ausbildungsmarkt verweisen darüber hinaus gleich in mehreren Bereichen auf bedenkliche Entwicklungen, die zugleich bestätigen, dass zentrale Ziele der im Dezember 2014 geschlossenen Allianz für Aus- und Weiterbildung nicht erreicht wurden.

So bildet weiterhin nur noch jeder fünfte Betrieb in Deutschland aus. Der Anteil der ausbildenden Betriebe ist im Jahr 2015 trotz bester Konjunktur sogar leicht gesunken. Auch das im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung im Dezember 2014 vereinbarte Ziel, 20.000 zusätzliche Ausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu melden, wurde im Ausbildungsjahr 2015/2016 verfehlt. Die Allianz verzichtete deswegen auf die üblicherweise angesetzte Bilanzpressekonferenz, so dass nun erst dem Berufsbildungsbericht zu entnehmen war, dass statt 20.000 nur etwa 7.300 zusätzliche Ausbildungsangebote von der Wirtschaft bereitgestellt wurden. Rund 20.700 junge Menschen gingen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz ganz leer aus. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die eine sogenannte „Alternative“ zur Ausbildung begonnen haben, weil sie kein geeignetes Angebot finden konnten, ist mit über 60.000 ebenfalls nach wie vor zu hoch. Dazu kommt noch eine weitere große Gruppe von „unversorgten“ Suchenden: Mit über 185.000 ist die Zahl der sogenannten „Altbewerber“, also jungen Menschen, die seit mehr als einem Jahr als ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind, im Vorjahresvergleich nahezu unverändert geblieben. Insgesamt haben fast 271.000 junge Menschen statt einer Ausbildung eine der zahllosen Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf begonnen, die weder anrechenbar sind noch zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Es ist weder bildungspolitisch noch volkswirtschaftlich zu verantworten, jedes Jahr über eine Viertelmillion Jugendlicher in den ineffizienten und teuren Warteschleifen des so genannten Übergangssystems zu „parken“, anstatt sie auf direktem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss zu führen. Jede und jeder einzelne, der oder die heute keine Berufsausbildung beginnen kann, wird der Wirtschaft schon morgen als gut ausgebildete Fachkraft fehlen. Wie groß die so genannten Passungsprobleme tatsächlich sind, zeigt sich auch darin, dass im Ausbildungsjahr 2015/2016 gleichzeitig 41.000 gemeldete Ausbildungsstellen unbesetzt blieben. Das ist ein Höchststand seit 20 Jahren und eine weitere deutliche Problemanzeige: Ausbildungsbetriebe und Jugendliche finden immer seltener zueinander.

Grund zur Sorge bereitet zudem die Zahl der abgebrochenen Ausbildungen. Der Anteil der Ausbildungsverträge, die vorzeitig beendet wurden, ist mit fast 25 Prozent noch immer sehr hoch. Und das, obwohl Bund und Länder seit Jahren die Berufsorientierung in den 7. und 8. Klassen verstärken. Immerhin beginnt zwar fast die Hälfte der jungen Menschen nach der Auflösung ein neues Ausbildungsverhältnis. Der anderen Hälfte fehlt nach dem Abbruch aber offenbar jede Anschlussperspektive. So stagniert seit dem Bildungsgipfel 2008 trotz der Bemühungen der Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss bei 13 Prozent – das ist fast jeder achte Jugendliche. Ein Land, dessen Sozialsysteme darauf angewiesen sind, dass die jüngeren Generationen sie tragen, darf sich eine so hohe Quote an Ungelernten nicht auf Dauer leisten.

Darüber hinaus belegt der Berufsbildungsbericht 2016 eine weitere Entwicklung, die sich seit Jahren verfestigt, und nicht nur an sich skandalös, sondern auch eine Verschwendung von Chancen und Ressourcen ist: Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben in Deutschland strukturell deutlich schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Auch mit Blick auf die zugewanderten Flüchtlinge müssen alle an der Beruflichen Bildung Beteiligten dieser Chancengerechtigkeit mit allen Mitteln entgegenwirken. Insbesondere für junge Flüchtlinge ist die Berufsausbildung ein erster wichtiger Schritt, um in Deutschland Fuß zu fassen und ein selbständiges Leben führen zu können. Dieser Weg muss endlich breiter werden und allen Interessierten unabhängig von ihrer Herkunft offenstehen. Anstatt tatenlos zuzusehen, wie der Übergangsbereich im Zuge der Integrationsbemühungen weiter zunimmt, ist es höchste Zeit, die Berufliche Bildung vom Kopf auf die Füße zu stellen. Aus dem unstrukturierten Durcheinander an Maßnahmen und Programmen am

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übergang Schule-Beruf muss eine echte Ausbildungsgarantie geformt werden, die allen jungen Menschen den direkten Weg in die Berufsausbildung ermöglicht.

Auch wenn die Bundesregierung die Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Ausbildungsgarantie bisher schuldig geblieben ist, ist es immerhin erfreulich, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Berufsbildungsbericht 2016 selbst den dringenden Handlungsbedarf benennt und berufsbildungspolitische Prioritäten setzt. Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen nach Auffassung des BMBF wirksame Maßnahmen gegen so genannte „Passungsprobleme“, eine Steigerung der Ausbildungsbeteiligung von Betrieben, die Digitalisierung und Internationalisierung der Beruflichen Bildung und die Bildungsintegration der großen Zahl an Geflüchteten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung vor diesem Hintergrund auf,

1. dem Deutschen Bundestag bis zum 30.6.2016 ein Konzept und die haushalterisch hinterlegten Instrumente vorzulegen, um die im Berufsbildungsbericht 2016 genannten zentralen Herausforderungen zur Zukunftsfähigkeit des dualen Systems schon im Ausbildungsjahr 2016/2017 angehen zu können. Dafür ist es notwendig, dass
 - a) die so genannten „Passungsprobleme“ zwischen ausbildungswilligen Betrieben und ausbildungsplatzsuchenden jungen Menschen verringert werden. Dabei geht es darum, die Ausbildungssuchenden in der Wahl von Ausbildung und Ausbildungsort durch gute Beratungs- und Orientierungsangebote so zu unterstützen, dass ihnen ein möglichst großes Spektrum an Berufsfeldern bekannt gemacht und die Wahl einer Ausbildung durch bessere Information erleichtert wird. Zudem müssen sie beim Umzug und im Lebensalltag weg von der bisherigen Heimat besser unterstützt werden. Jugendliche und Betriebe brauchen darüber hinaus Zugang zu sozialpädagogischer Begleitung und zusätzlich notwendigen Lernangeboten, damit die Ausbildung erfolgreich wird;
 - b) die Ausbildungsbeteiligung bei allen Betriebsgrößen nachhaltig gesteigert wird, so dass zukünftig nicht mehr nur jeder fünfte Betrieb ausbildet. Dazu müssen vor allem Klein- und Kleinstbetriebe kontinuierlich beraten und begleitet werden, damit sie komplette oder Teilabschnitte von Ausbildungen anbieten;
 - c) Betriebe, Überbetriebliche Ausbildungsstätten und Berufsschulen bei der notwendigen Digitalisierung der Ausbildung über vereinzelte „Leuchtturmprojekte“ hinaus flächendeckend unterstützt werden;
 - d) die Bundesregierung die Ausbildungsordnungen gemeinsam mit den Sozialpartnern so modernisiert, dass sie nicht nur zu zukunftsfähigen Berufsqualifikationen führen, sondern auch die notwendigen Kompetenzen für das lebenslange Weiterlernen vermitteln;
 - e) die steigende Nachfrage nach Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Nachqualifizierung vor allem von Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, aber auch für die so genannten „Altbewerber“ mit qualitativ hochwertigen Angeboten erfüllt wird. Dazu gehört, dass Auszubildende auf die besonderen Lern- und Lebensbedingungen von Auszubildenden mit Fluchtgeschichte eingehen können und die Unterschiedlichkeit von Lerngruppen, nicht nur durch die Flüchtlinge, sondern

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- auch durch unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen bei Bildungsinländern, positiv nutzen können;
- f) Anerkennungsverfahren so verbessert und verbreitert werden, dass zukünftig alle im Ausland erworbenen Kompetenzen erfasst und im Rahmen einer Ausbildung anerkannt werden können, damit keine Potenziale verloren gehen;
 - g) mehr junge Menschen als bisher im Rahmen ihrer Ausbildung Erfahrungen im Ausland sammeln können. Der Bund muss gemeinsam mit den Sozialpartnern dafür sorgen, dass im Ausland erworbene Qualifikationen auch für diese Gruppe faktisch anerkannt werden. Dies kann den Wert und die Attraktivität der beruflichen Bildung sichtbar verstärken und wäre ein erster Schritt zu deren Internationalisierung;
 - h) alle in der Beruflichen Bildung Engagierten im Rahmen einer breit angelegten Informationsoffensive die duale Ausbildung bekannt machen und für diesen Weg der Qualifizierung werben. Zudem muss die Berufs- und Studienorientierung nicht nur flächendeckend an allen Schulformen und -typen stattfinden, sondern sie muss viel stärker als bisher aufklären, um „blinden Flecken“ wie geschlechts-, herkunfts- oder anderen sozialtypischen Berufswahlentscheidungen gezielt entgegenzuwirken;
2. eine umfassende Ausbildungsgarantie unverzüglich umzusetzen, damit allen jungen Menschen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus der direkte Zugang zu einer Berufsausbildung mit anerkanntem Abschluss und damit der Weg in ein selbstbestimmtes Leben offensteht. Dafür muss bzw. müssen
- a) die assistierte Ausbildung (AsA) und ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) allen Jugendlichen, die diese Unterstützung brauchen, flexibel und unabhängig vom Aufenthaltsstatus zugänglich gemacht werden;
 - b) der Übergangsbereich grundlegend reformiert werden und die vielfältigen berufsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Maßnahmen gebündelt und in Bestandteile einer praxisnahen außerbetrieblichen Ausbildung überführt werden;
 - c) durch die Strukturierung der Ausbildungsinhalte in Ausbildungsteilabschnitte sichergestellt werden, dass jeder Qualifizierungsschritt angerechnet und bei einem späteren Wechsel in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis oder bei vorübergehenden Unterbrechung der Ausbildung nicht wieder von vorne begonnen werden muss;
 - d) gemeinsam mit den Ländern, Sozialpartnern, den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit (BA) überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBS) als zusätzliche Träger einer außerbetrieblichen Ausbildung auf- bzw. ausgebaut und zusätzliche Ausbildungsplätze nach dem dualen Prinzip mit hohen betrieblichen Anteilen angeboten werden;
 - e) Jugendberufsagenturen und andere Formen der Kooperation von Schulen, Jobcentern, Arbeitsagenturen und Jugendhilfe gestärkt und flächendeckend ausgebaut werden, damit kein junger Mensch mehr am Übergang von der Schule in den Beruf „verlorengeht“;
 - f) allen Jugendlichen, die bis zum 30. September keinen betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsplatz finden konnten, verbindliche Ange-

- bote für eine vollqualifizierende und praxisnahe außerbetriebliche Ausbildung gemacht werden, die direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führt;
- g) die außerbetrieblichen Ausbildungsangebote so gestaltet werden, dass Jugendliche gezielt und entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen gefördert werden, indem sie umfangreiche fachliche, sozialpädagogische und, wenn nötig, psychologische Unterstützungsangebote erhalten;
 - h) sowohl außerbetriebliche als auch betriebliche und vollzeitschulische Ausbildungen inklusiv gestaltet werden, um wesentlich mehr jungen Menschen mit Behinderungen den Weg ins Berufsleben zu ermöglichen;
 - i) die Dauer der außerbetrieblichen Ausbildung flexibilisiert werden, damit die Auszubildenden alle relevanten Ausbildungsinhalte entsprechend ihrer individuellen Lerngeschwindigkeit erlernen können;
 - j) insbesondere für Alleinerziehende und junge Eltern die Möglichkeit zum erfolgreichen Abschließen einer Ausbildung dadurch erhöht werden, dass ihnen die Teilzeitausbildung nach § 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG) auch tatsächlich ermöglicht wird, d. h. sowohl bekannt gemacht als auch finanziell und in konkreten festen Anwesenheitsabsprachen praktisch ermöglicht wird. Dies gilt sowohl für die reguläre betriebliche als auch die außerbetriebliche Ausbildung;
 - k) der Bund gemeinsam mit Ländern und Kommunen passgenaue Instrumente zur Integration der vielen Neuankommenden in die Berufliche Bildung schaffen, die sowohl anerkannten Flüchtlingen als auch Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten offenstehen und sie auf dem Weg in Qualifizierung und Beschäftigung bestmöglich unterstützen. So sollte der Bund das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) erweitern und auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen junger Menschen mit Fluchtgeschichte zuschneiden. Wenn von Beginn an allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung mit qualitativ hochwertiger ausbildungs- und berufsvorbereitender bzw. -begleitender Unterstützung sowie betrieblichen Praktika kombiniert werden, gehen keine Potenziale mehr verloren und junge Flüchtlinge erhalten die Chance auf schnelle Teilhabe und gute Perspektiven auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben;
 - l) in diesem Zusammenhang alle dafür notwendigen sozial- und aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen abgebaut werden;
 - m) der Bund ein eigenes Ausbauprogramm für Berufsschulen auflegen, damit zehntausende nicht mehr schulpflichtige, aber lernwillige junge Erwachsene aufgenommen werden können und Länder und Kommunen bei dieser wichtigen Integrationsaufgabe nicht alleine gelassen werden.

Berlin, den 26. April 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.